

Ammersee-Gymnasium

Hausordnung

Gültig im Normalfall; bei einzelnen Regelungen ist gegebenenfalls einem Corona-Konzept der Vorzug zu geben.

Präambel

Unsere Schule nutzen jeden Tag Hunderte von Menschen. Um erfolgreich miteinander arbeiten zu können, sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Vertrauen und auch die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften notwendig. Daraus ergeben sich für uns alle Verpflichtungen, die wir entsprechend unseren Aufgaben erfüllen müssen. Deshalb geben wir uns eine Hausordnung, in der die wichtigsten Regeln des schulischen Lebens zusammengefasst sind.

Da in einer Hausordnung nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden können, sollen diese so geregelt sein, dass sie dem Geist dieser Hausordnung entsprechen.

I. Umgangsformen

1. Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit (wie gegenseitiges Grüßen) gelten auch in unserer Schule. Wir wollen allen Menschen in unserem Haus verständnisvoll, tolerant und hilfsbereit begegnen.
2. Wir meiden jede Art von Herabsetzung und Ausgrenzung wegen Herkunft, Religion, Hautfarbe, Schulart, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung und setzen uns für ein offenes und tolerantes Miteinander ein.
3. Das Schulgebäude, die Außenanlage, die Sporteinrichtungen und das Eigentum anderer sind zu schonen. Dazu gehören auch Unterrichtsmaterialien jeder Art.
4. Zur Lösung von Konflikten, die sich im Zusammenleben von Menschen unweigerlich ergeben, bitten wir Lehrer und Mitschüler um Hilfe. Besonders Verbindungslehrer, Schüler der SMV, Streitschlichter sowie die Schulleitung können angesprochen werden. Bei Gewalt gegen Sachen und Personen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen couragiert ein.

II. Sauberkeit und Ordnung

1. Für die Sauberkeit aller Bereiche der Schule - auch der Pausenhöfe und Sportaußenanlagen - ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal.
2. Innerhalb des Schulgeländes sind das Mitbringen und der Konsum von Drogen (Alkohol etc.) streng untersagt. Es herrscht ein generelles Rauchverbot. Kaugummi kauen ist nicht gestattet. Zum Schulgelände gehören auch der Vorplatz vor dem Haupteingang und die Buswendeschleife. Der Bahnsteig St. Alban sowie die Bahnunterführung ist eine rauchfreie Zone.
3. In der Mensa und beim Pausenverkauf ist das Einhalten von Regeln besonders wichtig. Fairness beim Anstellen, respektvoller Umgang mit Lebensmitteln, gesittete Tischmanieren usw. sind eine Selbstverständlichkeit. Wir sorgen dafür, dass der Mensabereich stets sauber hinterlassen wird.
4. Auf das Sportgelände dürfen wegen erhöhter Verletzungsgefahr keine Glasflaschen mitgenommen werden.
5. Wir achten sorgfältig auf Mülltrennung und -entsorgung, halten täglich unsere Klassenzimmer sauber und gehen verantwortungsvoll mit Energieressourcen um.
6. Bei Sachbeschädigungen tragen die Verursacher die Kosten der Instandsetzung bzw. Neuananschaffung. Darüber hinaus müssen sie mit weiteren Ordnungsmaßnahmen rechnen.
7. Über die Zulassung von Anschlägen und Plakaten im Schulbereich entscheidet ausschließlich der Schulleiter.
8. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden.
9. Die Parkplätze im Westen der Schule sind Eltern und Besuchern der Schule vorbehalten.

III. Sicherheit

1. Bei Feueralarm muss das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg im Klassenverband schnellstens zum Sammelplatz auf dem Sportplatz verlassen werden. Die Feuerwehrezufahrten sind stets freizuhalten.
2. Jeder Schüler muss sich so benehmen, dass er weder sich noch andere gefährdet. Insbesondere sind verboten:
 - Rennen im Schulhaus und Rutschen auf den Treppengeländern,
 - Blockieren von Treppen, Durchgängen und Zugängen zu Räumen,
 - Ball spielen sowie Benutzen von Rollern, Inline-Skates oder Fahrrädern im Schulhaus,
 - Werfen von Gegenständen in Klassenzimmern, auf den Gängen und Treppen, aus den Fenstern und von der Galerie,
 - Schneeballwerfen im Winter,
 - Betreten der Balkone, außer auf ausdrückliche Anweisung eines Lehrers.

Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen aller Art ist den Schülern untersagt. Solche Gegenstände werden den Schülern abgenommen und sichergestellt.

3. Das Überschreiten der Bahngleise außerhalb der Bahnübergänge ist strengstens verboten.
4. Unfälle oder Verletzungen auf dem Schulweg oder in der Schule, Diebstähle, Sachbeschädigungen und andere strafbare Handlungen müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

IV. Unterrichtsbetrieb

1. Rücksicht soll vor allem auf den Unterrichtsbetrieb genommen werden.
2. Schüler können sich ab 7.35 Uhr in der Schule in den Klassenzimmerfluren (nicht in den Fachraumtrakten) aufhalten. Alle Schüler begeben sich nach dem ersten Gong zu den Klassenzimmern. Die Lehrkräfte der ersten Stunde sperren 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Klassenzimmer auf und beaufsichtigen die Klasse.
3. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, melden dies die Klassensprecher spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.
4. Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, Trinken nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft. In den Fachräumen ist jeglicher Konsum von Lebensmitteln untersagt.
5. Mit dem Betreten des Schulgeländes sind digitale Speichermedien (Mobiltelefone, MP3-Player etc.) für die Dauer des Aufenthalts in der Schule (auch in der Pause und in Zwischenstunden) abzuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Schüler und Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass auf den Geräten keine verbotenen Inhalte gespeichert sind. Ausdrücklich untersagt sind das Fotografieren von Mitschülern und Lehrkräften, das Filmen, das Mitschneiden von Ton etc. ohne Einwilligung der Betroffenen. Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Geräte sichergestellt. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter (§ 23 BaySchO). Ausnahmen gibt es für schulische Veranstaltungen, auf denen alle Beteiligten mit solchen Aufnahmen rechnen müssen (z.B. Schulfest, Tag der offenen Tür).
6. Die Schüler sollen bei geeigneter Witterung die Pause im Freien verbringen. Die Pausenaufenthaltsbereiche sind im Schaukasten der Schulleitung ausgehängt.
7. Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen, dafür ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Im Laufe des Schultages ist die Klasse für die Ordnung und Sauberkeit des benutzten Raumes zuständig. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht abgeschaltet, die Tafel gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt. Zusätzlich ist am Ende des Schultages der Ordnungsdienst für das Kehren des Klassenzimmers zuständig.
8. In den Freistunden während des Vormittags (2. bis 5. Stunde) und in den Pausen dürfen die Schüler der Jahrgangsstufe 5 – 10 das Schulgelände nicht verlassen. In der Mittagspause und in unmittelbar vor oder nach der Mittagspause ausfallenden Stunden dürfen Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 das Schulgelände verlassen. Die Erziehungsberechtigten legen für diese Schüler den Aufenthaltsbereich während der Mittagspause fest und sorgen für angemessenes Verhalten. Die Schülerunfallversicherung übernimmt außerhalb des Schulgeländes für den Zeitraum der Mittagspause u. U. keine Leistungen.

Dießen, den 07. September 2021

gez.

Alfred Lippl (Oberstudiendirektor)